

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0028/14	Amt 0 AZ: 0-13.30/fu-gä
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	01.07.2014			

Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der "Stadtwerke Aschersleben GmbH"

Unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der „Stadtwerke Aschersleben GmbH“ besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Aschersleben im Aufsichtsrat. Die Stadt Aschersleben entsendet für den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft 4 weitere Mitglieder. Die envia Mitteldeutsche Energie AG benennt 2 Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Entsendung der weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat im Zweifel unter Beachtung der Regelungen in § 119 Abs.1 und 2 GO LSA i. V. m. § 46 GO LSA bzw. ab dem 01.07.2014 nach § 131 Abs.1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA zu erfolgen.

Die Entsendung der weiteren Vertreter erfolgt nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung ab dem 01.01.2015 für 5 volle Geschäftsjahre. Diese Vertreter bleiben so lange im Amt, bis neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt sind.

Zuständigkeit: § 44 Abs. 3 Ziffer 12 GO LSA i. V. m. § 119 Abs. 1 und 2 GO LSA
und ab dem 01.07.2014 § 45 Abs. 2, Ziffer 12 KVG LSA i. V. m.
§ 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Die nachfolgend benannten Vertreter werden mit Wirkung ab dem 01.01.2015 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH für 5 volle Geschäftsjahre entsandt:

1.
2.
3.
4.

Oberbürgermeister

--

Amtsleiter